



März 2018

Kostenzuschussregelung für **Mundhygiene**

Die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) steht traditionell dem Präventionsgedanken sehr aufgeschlossen gegenüber. Auch im Bereich der Zahngesundheit ist uns Prävention sehr wichtig.

Die VAEB hat daher ab 1. Jänner 2008 als erster Versicherungsträger für Leistungen der Mundhygiene, die bei einem/einer niedergelassenen Zahnarzt/Zahnärztin in Anspruch genommen werden, einen Kostenzuschuss festgesetzt. Mehr als 15.000 Anträge auf diesen Zuschuss pro Jahr bestätigen die Richtigkeit unserer Leistung.

Mundhygienesitzungen werden seit Jahren auch in unseren Zahnambulatorien angeboten.

Inanspruchnahme dieser prophylaktischen Maßnahmen



in einem Zahnambulatorium der VAEB	bei einem niedergelassenen Zahnarzt
Es handelt sich um keine Vertragsleistung ; daher muss die Leistung vorerst bezahlt werden.	
zu bezahlender Tarif:	
<ul style="list-style-type: none"> ○ bei der ersten Sitzung: € 64,-- ○ bei jeder weiteren Sitzung (Recall) nach frühestens 6 Monaten: € 42,-- 	Tarif wird vom Zahnarzt festgelegt und liegt in der Regel über den kostendeckenden Tarifen der Zahnambulatorien der VAEB
Bei Inanspruchnahme der Mundhygiene in einem Zahnambulatorium der VAEB wird der zustehende Kostenzuschuss bereits bei der Legung der Honorarnote berücksichtigt.	Unter Vorlage der Rechnung samt Zahlungsnachweis kann bei der VAEB ein Kostenzuschuss beantragt werden.
Der Kostenzuschuss steht nur Pflichtversicherten der VAEB ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zu, deren Beitragsgrundlage im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr die Höchstbeitragsgrundlage nicht überstiegen hat , und deren mitversicherten Angehörigen.	
Die Höhe des Kostenzuschusses beträgt ab 9.3.2018	
<ul style="list-style-type: none"> ○ für die Erstsitzung: € 64,-- ○ für jede weitere Sitzung (Recall) nach frühestens 6 Monaten: € 42,-- 	
Der Zuschuss für die Erstsitzung wird nur einmalig gewährt. Sollte eine wiederholte Erstsitzung notwendig sein, wird nur der Zuschuss für die Recall-Sitzung gewährt.	
Die Zuschussbeträge werden ebenfalls jährlich – analog zu den Tarifen der VAEB-Ambulatorien – erhöht.	